



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

66. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 7. Mai 2012

Nummer 11

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
20301	18. 4. 2012	Erste Verordnung zur Änderung der Ausbildungsverordnung höherer bautechnischer Dienst Städtebau, Stadtbauwesen, Straßenwesen	178
2124	24. 4. 2012	Verordnung zur Änderung der Altenpflegeausgleichsverordnung	191
7820	24. 4. 2012	Verordnung über den Nachweis des Verbleibs von Wirtschaftsdünger (Wirtschaftsdüngernachweisverordnung – WDüngNachwV)	191

Seit 1. Januar 2007 ist die **CD-ROM** neu gestaltet und preisgünstiger.

Die CD-ROM wird jetzt als Doppel-CD „SGV. NRW. und SMBl. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die aktuelle CD-ROM, Stand 1. Januar 2012, ist ab Mitte März erhältlich.

Das **Bestellformular** mit den Preisen befindet sich **im GV-Blatt 2006 Nr. 29, S. 472.**

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal: <https://recht.nrw.de>.

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

20301

**Erste Verordnung zur Änderung
der Ausbildungsverordnung höherer
bautechnischer Dienst Städtebau, Stadtbauwesen,
Straßenwesen**

Vom 18. April 2012

Auf Grund des § 6 des Landesbeamtengesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. November 2009 (GV. NRW. S. 570), wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium verordnet:

Artikel 1

Die Ausbildungsverordnung höherer bautechnischer Dienst Städtebau, Stadtbauwesen, Straßenwesen vom 3. Juni 2009 (GV. NRW. S. 400) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „im Städtebau, Stadtbauwesen und Straßenwesen“ gestrichen.
2. Die Kurzbezeichnung und die Abkürzung werden wie folgt neu gefasst:

„Ausbildungsverordnung höherer bautechnischer Verwaltungsdienst – VAPhBD“
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 3 wird nach dem Wort „Nordrhein-Westfalen“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Folgende Nummer 4 und 5 werden angefügt:

„4. die Laufbahn des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes Hochbau im Lande Nordrhein-Westfalen,

5. die Laufbahn des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung im Lande Nordrhein-Westfalen.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „Nr. 1-3“ durch die Angabe „Nummer 1 bis 5“ ersetzt.
 - bb) In Satz 1 Nummer 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Studienangebot“ die Wörter „abgelegt hat“ eingefügt.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 3 wird nach dem Wort „Bauingenieurwesens“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Folgende Nummer 4 und 5 werden angefügt:

„4. die Laufbahn des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes Hochbau ein abgeschlossenes wissenschaftliches Studium der Architektur oder des Bauingenieurwesens,

5. die Laufbahn des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung ein abgeschlossenes wissenschaftliches Studium des Maschinenbaus oder der Elektrotechnik. Anerkannt werden können auch Fachrichtungen, deren Vordiplome auf der Basis von Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik oder Werkstofftechnik für die Fachrichtungen Maschinenbau oder Elektrotechnik gegenseitig anzuerkennen sind.“
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Einstellungsbehörde für die in § 2 Absatz 1 Nummer 1 bis Nummer 3 genannten Laufbahnen ist das für Bauen und Verkehr zuständige Ministerium oder eine vom diesem Ministerium beauftragte Dienststelle.“
 - b) Absatz 1 Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Einstellungsbehörde für die in § 2 Absatz 1 Nummer 4 und 5 genannten Laufbahnen ist das

Finanzministerium oder eine vom Finanzministerium beauftragte Dienststelle.“

- c) Absatz 2 Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. die Zeugnisse über einen Abschluss gemäß § 2 Absatz 3 Nummer 1 bis 5,“
- d) Absatz 2 Nummer 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. Nachweise über etwaige berufliche Tätigkeiten nach Ablegung der Diplom- oder Masterprüfung.“
- e) Absatz 2 Nummer 6 wird aufgehoben.
5. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Für die in § 2 Absatz 1 Nummer 4 und 5 genannten Laufbahnen ist Ausbildungsbehörde der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen.“
 - b) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
6. Dem § 8 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Für die in § 2 Absatz 1 Nummer 4 und 5 genannten Laufbahnen gelten die Absätze 1 und 2 nur für Arbeitsgemeinschaften, zu denen die Ausbildungsbehörde einzeln abordnet.“
7. § 9 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese bestellt zur Ausbildungsleitung in den Fällen des § 2 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 und zur Ausbildungskoordination in den Fällen des § 2 Absatz 1 Nummer 4 und 5 eine geeignete Person, welche durch die Große Staatsprüfung die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst erworben hat.“
8. In § 10 Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Beurteilung“ die Angabe „(nach dem Muster der Anlage 2)“ eingefügt.
9. In § 12 Satz 1 Buchstabe c wird die Angabe „(§ 16 Abs. 2)“ durch die Angabe „(§ 16)“ und die Angabe „(§ 25 Abs. 2)“ durch die Angabe „(§ 24 Absatz 2)“ ersetzt.
10. In § 14 Absatz 6 wird der Satz 4 aufgehoben.
11. In § 22 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 wird die Angabe „§ 23 Abs. 1 oder 2“ durch die Angabe „§ 25 Absatz 2 oder 3“ ersetzt.
12. In § 24 Absatz 2 wird die Angabe „(§ 22 Abs. 5 a Nummer 1.)“ durch die Angabe „(§ 22 Absatz 5 Nummer 1)“ ersetzt.
13. In § 28 wird nach dem Wort „Referendare“ die Angabe „nach den in § 2 Absatz 1 bis 3 genannten Laufbahnen“ eingefügt.
14. Die Anlagen 1, 4 und 5 werden durch die neuen Anlagen 1, 4 und 5 ersetzt (s. Anlage).

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 18. April 2012

Der Minister
für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Harry K. Voigtberger

Anlage 1
zu §§ 6 Absatz 2 und 9 Absatz 2 VAPhD

Städtebau (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1)				
Ausbildungs- Ab- schnitt		Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
I	50			
II	8	Regierungsbezirk, Land Bund	<p>Aufgaben und Organisation der übergemeindlichen Behörden und übergreifenden Ämter, Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung, Städtebau, Bauordnungswesen, Genehmigung der Bauleitplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalpflege, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien für die Planung; eigene Vorträge und Ausarbeitungen.</p>	
III	4	Wahlweise in Abschnitt I oder II	Vertiefungs- bzw. Wahlgebiete; abschließende Information.	
	6		Häusliche Prüfungsarbeit	
	8		Prüfungsvorbereitung, Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, Mündliche Prüfung	
	ca. 16		Lehrgänge	
	ca. 12		Erholungsurlaub	
	104	24 Monate		
Stadtbauwesen (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2)				
Ausbildungs- Ab- schnitt		Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
I	46			

II	13	Bezirks-, Landes-, Bundes- und EU-Behörden	Ausbildung im Verwaltungsdienst übergeordneter Behörden mit informatorischer Tätigkeit und praktischer Mitarbeit. Kennenlernen des Zusammenspiels der öffentlichen Verwaltung mit den Trägern öffentlicher Belange, der unterschiedlichen Organisationsformen und des Beziehungsgeflechts von unterer, oberer und oberster Verwaltungsebene. (Teile dieses Abschnitts können auch in einem anderen Bundesland oder – bei Vorliegen der sprachlichen Voraussetzungen – einer EU-Behörde absolviert werden.)
III	4	Wahlweise in Abschnitt I oder II	Vertiefungs- bzw. Wahlgebiete; abschließende Information.
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	8		Prüfungsvorbereitung, Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, Mündliche Prüfung
	ca. 16		Lehrgänge
	ca. 12		Erholungsurlaub
	104	24 Monate	
Straßenwesen (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3)			
Ausbildungs-			
Ab-schnitt	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
I	23 (21)*	Niederlassung Straßen.NRW	Aufgaben und Organisation der Straßenbauverwaltung, Geschäftsbetrieb eines Amtes: Aufgaben des Amtsvorstandes, Rechtsverhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, Straßenverwaltung und Straßenrecht, Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen, Vermögensverwaltung, Straßenunterhaltung, Verkehrssicherheit, Straßenbetrieb; Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung.
II	34 (28)*	Niederlassung Straßen.NRW	Grundsätze bei Planung, Entwurf, Bau und Vorbereitung und Durchführung von Bauten: Straßenplanung und Straßenentwurf; Linienbestimmung, Landschaftschutz, Lärmschutz, Ökologie, Flächensicherung, Planfeststellung; Grunderwerb, Enteignung, Flurbereinigung; Ausschreibung, Verdingungswesen, Bauvertragsrecht, Baupreisrecht; Verantwortlichkeit, Haftung, Unfallverhütung; Straßenbautechnik, Straßenausstattung, Konstruktiver Ingenieurbau, Bauaufsicht, Überwachung, Gütesicherung; Abnahme und Abrechnung.
III	8	Stadtverwaltung	Aufgaben und Organisation der Kommunalverwaltung, Bauleitplanung, Erschließung, Bodenordnung, Bauordnungswesen; Verkehrs- und Versorgungsplanung, städtischer Tiefbau, Stadthygiene, Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.
		Staatliches Umweltamt	Aufgaben und Organisation, Grundzüge des Wasserrechts, des Wasserwesens und der Wasserwirtschaft inkl. Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerschutz.
		Verkehrsbetriebe	Aufgaben, Organisation, Wirtschaftsführung, Grundzüge des Eisenbahnrechts. Einführung in den Eisenbahnbetrieb, Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO).
IV	14 (10)*	mittlere/höhere Instanz	Geschäftsbetrieb, Organisation und Rechtsgrundlagen der technischen Verwaltungen, Grundzüge des Staats-, Verwaltungs- und Privatrechts sowie der Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit; verwaltungsmäßige Behandlung von Bauvorhaben; Vertiefung im Straßenbaurecht, Grunderwerb, Enteignung, Personalrecht, Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen; Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Fachplanungen anderer Verwaltungen; Planungsmethodik und Informatik, Bedarfsermittlung, Ausbauplanung und Finanzierung, Straßenbauprogramme; Umweltschutz nationale und internationale Organisationen im Straßenwesen, Führungstechnik.

V	10	Auslandsaufenthalt (*) Wahlmöglichkeit – dann gelten bei Ausbildungsdauer die Klammerwerte	Analog zum Ausbildungsinhalt der Ausbildungsabschnitte I, II und IV
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	8		Prüfungsvorbereitung, Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, Mündliche Prüfung
	10		Lehrgänge
	ca. 12		Erholungsurlaub
	104	24 Monate	
Hochbau (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4)			
Ausbildungs- Ab- schnitt		Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen
			Ausbildungsinhalte
I	28	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	Öffentlicher Hochbau: Praxisorientierte Mitarbeit an allen Aufgaben der Niederlassung, insbesondere Vorbereiten und Durchführen von Baumaßnahmen: Entwurfsplanung, Vorbereiten und Aufstellen von Haushaltsunterlagen, Facility-Management, Projektmanagement (delegierbare und nichtdelegierbare Bauherrenleistungen), Kostenplanung und Kostensteuerung (Kosten-Leistungs-Rechnung, Mittelbewirtschaftung), Terminplanung/Terminsteuerung, Vertragswesen, Verdingungswesen, Bauüberwachung, Vertragsabwicklung und Abrechnung, Unfallverhütungsvorschriften, Einsatz und Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik im Bauwesen, Rechte und Pflichten der Dienststellenleiterin bzw. des Dienststellenleiters.
II	18	Kommunale Bauverwaltung	Bauordnungswesen: Bauvorschriften und bauaufsichtliche Verfahren: Bauantrag, Baugenehmigungs- und Sonderverfahren (vereinfachtes Freistellungs-, Anzeige-, Zustimmungsverfahren), Ausnahmen und Befreiung/Abweichungen, Bauüberwachung, Abnahmen/Bauzustandsbesichtigungen, Baunebenrecht/Fachplanungsrecht.
	9		Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen: Entwicklungsplanung, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (Entwurf und Verfahren): Flächennutzungsplan (Standortplanung, Verkehrs- und Versorgungsplanung), Bebauungsplan, Sicherung der Bauleitplanung, Besonderes Städtebaurecht, Fachplanungsrecht, Bodenordnung, Wohnungs- und Siedlungswesen.
III	10	Mittlere oder oberste Behörde des Bundes oder Landes, Oberfinanzdirektion als technische Aufsichtsbehörde	Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht – Sonderaufgaben – Obere Bauaufsichtsbehörde: Grundzüge des Staats-, Verwaltungs-, Planungs- und Baurechts, Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, Organisations- und Personalangelegenheiten, Geschäftsführung in der Verwaltung, Eingaben/Petitionen, Haushaltswesen, Denkmalpflege, Landes- und Regionalplanung, Programmentwicklung, fachtechnische Prüfung von Entwürfen, Wettbewerbswesen, Widerspruchsverfahren, Zustimmung und Befreiung.
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	8		Prüfungsvorbereitung, Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, Mündliche Prüfung
	ca. 13		Lehrgänge
	ca. 12		Erholungsurlaub
	104	24 Monate	

Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 5)			
Ausbildungs-		Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
Ab-schnitt	Dauer (Wochen)		
I	34	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	Allgemeine Angelegenheiten: Aufgaben der Bauverwaltungen, Organisation, Geschäftsbetrieb, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Personalwesen. Technische Angelegenheiten: Praktische Mitwirkung bei Planung, Entwurf, Bau, Instandhaltung/Bauunterhalt von maschinen- und elektrotechnischen Anlagen einschließlich kommunikationstechnische Anlagen, Betriebsführung, Vergabe von Bauleistungen und Leistungen (VOB, VOL), Abnahme, Abschluss und Abwicklung von Bauverträgen und Ing.-Verträgen, Gewährleistung, Arbeitsschutz und Unfallverhütung, Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung.
II	8	Private, staatliche und/oder kommunale Institutionen mit umfangreichen technischen Anlagen z. B. Telekommunikationsunternehmen, Kliniken, Universitäten, Verkehrsunternehmen	Grundsätze bei Planung, Entwurf, Bau und Instandhaltung von maschinen-, elektrotechnischen und kommunikationstechnischen Anlagen. Betrieb und Betriebsführung, Betriebswirtschaft, Unfallverhütung, Energielieferverträge, Tarifwesen, Instandhaltungs- bzw. Inspektions- und Wartungsverträge.
	4	Versorgungsunternehmen für Strom, Gas, Wasser oder Fernwärme	Betrieb von Versorgungs- einschließlich Verteilungsanlagen, Energielieferverträge.
III	3	Umweltbehörde, Arbeitsschutzbehörde	Aufstellung von Genehmigungsbescheiden, Arbeitsschutz, Immissionsschutz.
	3	Technische Überwachung (z. B. TÜV)	Einführung in die Abnahme und Inspektion überwachungspflichtiger Anlagen, einschlägige gesetzliche Bestimmungen.
	7	Bezirksregierung, Oberfinanzdirektion als technische Aufsichtsbehörde	Arbeitsgebiete: Recht, Verwaltung, Haushalt, Beamtenrecht, Recht der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst, Verfassungsrecht, Bauwirtschaft, Vertragsrecht, Verdingungswesen, Preisprüfung, Prüfung und Begutachtung von Entwürfen maschinen- und elektrotechnischer Anlagen.
	2	Betrieb und Energieverbrauch überwachende Dienststellen	Betriebsüberwachung, Energiewirtschaft, energiewirtschaftliche Überwachung der Liegenschaften, Datenerfassung und -verarbeitung, Energiekennzahlen.
	6	Mittlere oder oberste Landesbehörde als Genehmigungsbehörde	Baurecht: Baugenehmigungs- und Zustimmungsverfahren, Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, technischer Arbeitsschutz und Arbeitsrecht, Energieaufsicht, Wasserwirtschaft, Finanzplanung.
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	8		Prüfungsvorbereitung, Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, Mündliche Prüfung
	ca. 11		Lehrgänge
	ca. 12		Erholungsurlaub
	104	24 Monate	

Anlage 4
zu §§ 18 Absatz 3, 19 Absatz 4 VAPhbd

Prüfungsfächer und Prüfungszeiten

Städtebau (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1)	Stunden
1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen	1
2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit	1
3. Raumordnung	1
4. Geschichte des Städtebaues, Stadtplanung und Stadtentwicklung	1 ½
5. Technische Elemente des Städtebaues	1
6. Fachrecht	1
zusammen	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 6 ½
 Stadtbauwesen (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2)	 Stunden
1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen	1
2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit	1
3. Verkehrswesen und städtische Infrastruktur	1 *)
4. Siedlungswasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Umwelttechnik	1 *)
5. Vorbereiten und Durchführen von öffentlichen Baumaßnahmen	1
6. Raumordnung, Bau- und Umweltrecht	1
zusammen	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 6 ½
 Straßenwesen (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3)	 Stunden
1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen	1
2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit	1
3. Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften	1 ¼
4. Raumplanung und städtische Infrastruktur	1 ¼
5. Straße und Verkehr	1
6. Ingenieurbauwerke	1
zusammen	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 6 ½
 Hochbau (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4)	 Stunden
1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen	1
2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit	1
3. Öffentliches Baurecht	1
4. Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften	1
5. Grundzüge des öffentlichen Hochbaues und des Städtebaues	1 ¼
6. Bautechnik	1 ¼
zusammen	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 6 ½
 Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 5)	 Stunden
1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen	1
2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit	1
3. Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften	1
4. Elektrotechnische Anlagen	1 ¼
5. Maschinen- und verfahrenstechnische Anlagen	1
6. Sondergebiete der Maschinen- und Elektrotechnik	1 ¼
zusammen	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 6 ½

*) Die Prüfung erfolgt im jeweiligen Vertiefungsfach.

Anlage 5
zu § 19 Absatz 4 VAPhD

Prüfstoffverzeichnis

Alle Fachrichtungen (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 bis 5)

I

1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen

Allgemeines Staatsrecht

Staatsbegriff, Staatswesen

Grundzüge des Völkerrechts sowie der internationalen und supranationalen Organisationen

Staatsformen

Entstehung und Auflösung von Staaten

Staatliche Entwicklung in Deutschland

Grundgesetz, Verfassungen der Länder

Verfassungsgrundsätze, Grundrechte

Staatsrechtliches Wesen der

Bundesrepublik, Föderalismus

Grundgesetzliche Richtlinien und

Kompetenzverteilung für Gesetzgebung,

Verwaltung und Rechtsprechung

Oberste Bundesorgane

Funktionen der Staatsgewalt

Dreiteilung der Gewalten

Begriff und Wesen der öffentlichen Verwaltung

Gesetzgebungsverfahren

Rechtsverordnungen und autonome Satzungen

Die Rechtsprechung

Normenkontrolle und

Verfassungsbeschwerde

Staats- und Amtshaftungsgrundsätze

Finanzwesen des Bundes und der Länder

Die Europäische Union

Status und Organe

Hoheitliche Kompetenzen,
Kompetenzabgrenzung zu Mitgliedstaaten

Rechtsetzung, Umsetzung der Rechtsakte in nationales
Recht

europäischer Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungs-
union

Gemeindeverfassungen, kommunale Selbstverwaltung

**Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund,
Ländern und Gemeinden**

Oberste Bundes- und Landesbehörden

Organisation der unmittelbaren Staatsverwaltung

Aufgaben und Organe der mittelbaren Staatsverwaltung

Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht

**Allgemeines und formelles Verwaltungsrecht, Verwal-
tungshandeln, Verwaltungsprozeßrecht**

Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Län-
der

Allgemeines Verwaltungsverfahren

Institut des Verwaltungsaktes und des öffentlich-
rechtlichen Vertrages

Förmliches Verwaltungsverfahren,

Planfeststellungsverfahren

Auslegung von Rechtsnormen

Verwaltungsermessen

Amtshilfe

Verwaltungsgerichtsordnung

Verwaltungsvollstreckungs- und

Verwaltungszustellungsrecht

Außerordentliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungshan-
deln (Petition, Beschwerde, Dienstaufsichtsbeschwerde)

Besonderes Verwaltungsrecht

Beamtenrecht

Disziplinarrecht

Personalvertretungsrecht

Ordnungswidrigkeitenrecht

Grundzüge des Kommunalrechts

Sozialrecht in den Grundzügen

Arbeitsschutzrecht in den Grundzügen

Steuerrecht in den Grundzügen

Gewerberecht in den Grundzügen

Grundzüge des Polizeirechts

Datenschutzrecht

Privatrecht

Bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeiner Teil, Schuldverhältnisse
und Sachenrecht in den Grundzügen

Nachbarrecht

Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts

Tarifvertragsgesetz, Manteltarifverträge für die Beschäf-
tigten im öffentlichen Dienst

Vergaberecht in den Grundzügen

Zivilprozeßverfahren in den Grundzügen

2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit

Leitungskonzeption, -methoden und -techniken

Begriffe

Leitungskonzeptionen

Regelkreis-Modell

Methoden und Techniken der Planung

Steuerung über Ziele

Zielvereinbarung (Zielsetzung, Zielsysteme, Zielkon-
flikte)

Problemanalyse

Alternativensuche und -bewertung

Entscheidung

Kontrolle

Verwaltungsmanagement

Controlling (strategisch und operativ)

Kennzahlen, Balanced Scorecard

Kosten-Leistungsrechnung

Qualitätsmanagement

Projektmanagement

Benchmarking

Budgetierung

E-Government

Personalführung

Führungsstile

Grundkenntnisse der Menschenführung

Individual- und Gruppenverhalten im Arbeitsprozess

Leistungsmotivation

Anerkennung, Kritik

Kommunikation, Konfliktbehandlung
Grundsätze für die Zusammenarbeit und
den Personaleinsatz
Mitarbeitergespräch
Personalbeurteilung
Personalentwicklung
Gleichstellung

Kommunikation

Rhetorik
Gesprächsführung, Besprechungstechnik,
Darstellungstechnik
Gliederungstechnik
Visualisierungstechnik
Öffentlichkeitsarbeit

Informationstechnik

Einsatzgebiete
Organisation beim Einsatz der IT
Wirtschaftlichkeit

Organisation

Grundzüge der Organisationslehre
Aufbauorganisation
Ablauforganisation
Linie / Projekt
Aufgaben, Organisation und
Geschäftsbetrieb
Geschäftsprozessoptimierung

Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes, der Länder und der Kommunen

Finanzverfassung
Haushaltsordnungen
Haushaltsgesetze
Grundlagen des Haushalts
Haushaltsgrundsätze / Begriffe
Finanzplanung
Verfahren der Bewirtschaftung
Technische Programmplanung
Aufgaben der Rechnungshöfe und der
Rechnungsprüfungsämter

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Grundbegriffe der Wirtschaftlichkeitsrechnung
Rechentechniken der Wirtschaftlichkeitsrechnung
Ausgabenrechnung
Kostenrechnung
Statische, dynamische Investitionsrechnung
Diskontieren
Bewertungsmethodik
Alternativenvergleich
Vergleichsfall
Verfahren der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Gesamtwirtschaftliche und
betriebswirtschaftliche Untersuchungen
Kostenvergleichsrechnung
Investitionsrechnung
Stufenweise Bewertung
Bewertungsverfahren für Unterhaltungs- und
Betriebsaufgaben
Bewertungsverfahren für Beschaffungsmaßnahmen

Bewertungsverfahren für Investitionsmaßnahmen
Kosten-Nutzen-Analysen
Nutzwertanalyse / Kostenwirksamkeitsanalyse
Möglichkeiten und Grenzen der Verfahren
Sensitivitäts- und Risikoanalysen
Erfolgskontrolle

Prüfstoffverzeichnis

Städtebau (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1)

II.

Laufbahn des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes Städtebau

1. Raumordnung

Begriffe und Ziele der Raumordnung,
Landes- und Regionalplanung
Entwicklung der Besiedlung, ihre Ursachen
und Wirkungen
Entwicklung der Landesplanung und Raumordnung
Arbeitsmethoden
Planungselemente und Raumkategorien
Aufgaben und organisatorischer Aufbau der Raumord-
nung und Landesplanung in der Bundesrepublik
Deutschland
Raumordnungsgesetz und
Bundesraumordnungsprogramme
Landesplanungsgesetz und seine
Durchführungsverordnung
Landesentwicklungsgesetz
Programme und Pläne der Landesentwicklung
und Regionalplanung
Aufgaben der Planungsebenen und Fachdienststellen
sowie ihr Verhältnis zueinander
Planarten und -inhalte, Wirkungsbereiche,
Aufgabenträger, Beteiligte
Probleme und Konfliktstellen der Planung
und die Verwirklichung raumordnerischer Ziele

2. Geschichte des Städtebaues, Stadtplanung und Stadt- entwicklung

Geschichte des Städtebaues

Epoche des Städtebaus und ihre Charakteristika,
vor allem seit dem Entstehen der
Industriegesellschaft
Städtebauliche Theorien und Leitbilder des 19. und 20.
Jahrhunderts
Geographische, soziale, wirtschaftliche,
technische und politische Faktoren
der Siedlungsentwicklung
und des Städtebaues im 19. Jahrhundert

Stadtplanung und Stadtentwicklung

Begriffe und Ziele
Ordnungselemente, Funktionsbereiche,
Infrastruktur und Standortkriterien
Städtebauliche Systeme und Gebäudetypen des
Wohnungsbaues, der öffentlichen und privaten Einrich-
tungen
Stadtgestaltung
Städtebauliche Erneuerung (Sanierung, Modernisierung)
Entwicklungsmaßnahmen
Verträge über stadtplanerische Leistungen
Wettbewerbswesen

Integration von Fachplanungen

Umweltverträglichkeit der Planung

Naturschutz und Landschaftspflege
Landschaftsplanung und -gestaltung
Agrarstruktur
Städtebauliche Denkmalpflege

3. Technische Elemente des Städtebaues

Bedeutung des Verkehrs im Städtebau
Verkehrsarten
Verkehrsuntersuchungen (Zählungen, Analysen, Prognosen), Generalverkehrsplanung
Grundzüge des Wasser-, Schienen- und Straßenverkehrs
Öffentlicher Nahverkehr und Individualverkehr
Erschließungssysteme und ihre Elemente
Wirtschaftlichkeitsfragen der Erschließung
Grundzüge der Versorgung mit Wasser und Energie, Abwasser- und Abfallbeseitigung
Technischer Umweltschutz in Bezug auf Städtebau in den Grundzügen

- der Luftreinhaltung
- des Lärmschutzes
- des Gewässer- und
- Bodenschutzes

4. Fachrecht

Planungsrecht, insbesondere

Baugesetzbuch unter besonderer Beachtung der Bauleitplanung, der Sicherung der Bauleitplanung, der Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung sowie der Grundzüge der Bodenordnung, der Enteignung, der Erschließung, der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, der Erhaltungssatzung und der städtebaulichen Gebote

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch

Baunutzungsverordnung

Planzeichenverordnung

Bauordnungsrecht und seine DVO in städtebaurelevanten Teilen

Fachplanungsrecht, vor allem in seinen Beziehungen zu Städtebau und Bauleitplanung (Planfeststellungsverfahren) in den Grundzügen der folgenden Gesetze und Bestimmungen

Bundeswasserstraßengesetz

Luftverkehrsgesetz

Bundesfernstraßen-, Landesstraßen- und Wegegesetz

Energiewirtschaftsgesetz, Telegrafienwegesgesetz

Abfallwirtschaftsgesetz

Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz

Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes

Bundeswahlgesetz

Sonstige Rechtsnormen in Bezug auf Stadtentwicklung, insbesondere

Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung

Bundesimmissionsschutzgesetz und sonstige Umweltschutzbestimmungen

Denkmalschutzgesetz des Landes

Flurbereinigungsgesetz

Bundeskleingartengesetz

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Kommunalabgabengesetz und kommunales Satzungsrecht

Vertragswesen (HOAI) sowie sonstige Verträge über stadtplanerische Leistungen

Prüfstoffverzeichnis

Stadtbauwesen (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2)

III.

Laufbahn des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes Stadtbauwesen

1. Verkehrswesen und städtische Infrastruktur

Verkehrswesen

Verkehrsrecht

Verkehrswegerecht

Finanzierung

Gesamtverkehrsplanung,

Verkehrsentwicklungskonzepte

Verkehrstechnologie und Forschung

Verkehrs-, Straßen- und Bauverwaltung

Verkehrsstatistik

Straßenklassifizierung

Wegeaufsicht

Aufsichtsbehörden (Straßenverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr)

Organisation des Straßenwesens und des ÖPNV, Verbände

Verkehrsraum Straße

Bestandteile Aufteilung

Leitungen, Konzessionsverträge

Anlagen des ÖPNV

Beleuchtung

Straßenerhaltung

Organisation

Überwachung

Erhaltung

Straßenreinigung und Winterdienst

Erschließung

Technik, Verfahren, Finanzierung

Anlagen des schienengebundenen ÖPNV

Verkehrsbedürfnis

Planungsgrundsätze

Systeme und ihre unterschiedliche Anwendung

Gestaltung der Anlagen

Betriebsweisen

Bau- und Betriebsordnungen

Konstruktive Verkehrsbauwerke

Brücken, Tunnel, Tröge, Stützwände, Lärmschutzwände, Parkhäuser

Betrieb und Erhaltung

Technischer Immissionsschutz

Schutz vor Lärm und Luftverunreinigungen

Technische Grundlagen

Planerische und organisatorische Maßnahmen

2. Siedlungswasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Umwelttechnik

Rechts- und Verwaltungsgrundlagen

Wasserrecht

Abfallrecht

Gebührenhaushalte

Verursacherprinzip

Siedlungswasserwirtschaftliche Rahmenplanung

Gewässerschutz

Organisation

Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden

Staatliche und privatwirtschaftliche Organisationsformen

Wasser- und Bodenverbände, LAWA, LAGA

Forschung, Arbeitsrichtlinien (DVGW, ATV)

Wasserversorgung und Stadtentwässerung

Technische Vorschriften

Wasserwirtschaftliche Grundlagen

Planungsgrundsätze

Erhaltung und Betrieb der Anlagen

Anforderungen an Abwasserleitungen

Abwasserbeseitigung

Schlammbehandlung und Verwertung

Wasserschutzgebiete

Abfallwirtschaft

Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung

Anlagen der Abfallwirtschaft

Sonderabfall

Altlasten

Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung

Vorsorgemaßnahmen

Betriebsnotfälle

Alarmpläne

Katastrophenabwehr

Wassersicherstellung

3. Vorbereiten und Durchführen von öffentlichen Baumaßnahmen

Rechts- und Verwaltungsgrundlagen

Vorbereiten von Baumaßnahmen

Anstoß zum Bauvorhaben

Bauprogramm

Bautechnische Grundlagen

Haushalts- und Ausführungsunterlagen

Bauweisen

Wirtschaftlichkeitsfragen

Zuständigkeiten, Mitwirkung Dritter

Grunderwerb

Beweissicherung

Abstimmung

Vertragswesen

Überwachungsrichtlinie, Vergabeverordnung,

Nachprüfungsverordnung,

Baukoordinationsrichtlinie, VOB

Lieferkoordinationsrichtlinie, VOL

Sektorenrichtlinie

Dienstleistungsrichtlinie, HOAI und VOF

Bauproduktenrichtlinie, Bauproduktengesetz

– Preisbildung, preisrechtliche Grundlagen

– Arten der Vergabe, Vergabeunterlagen

Standardbeschreibungen

– Prüfung und Wertung der Angebote

– Zuschlag

– Vertragsänderung

Durchführen von Baumaßnahmen

Mittelbewirtschaftung, Ausgabekontrolle

Bauüberwachung

Bauaufsicht

Bauen unter Verkehr

Verkehrssicherungspflicht

Baustoffprüfung

Bauabnahme

Bauabrechnung

Gewährleistung

Unfallverhütung

Spezielle Dienstgeschäfte

Planfeststellung

Landesbehördliche Begutachtung

Genehmigung

Erlaubnisse

Zustimmungen

Enteignung, Besitzeinweisung

Flurbereinigung

Kreuzungsregelungen

4. Raumordnung, Bau- und Umwelrecht

Raumordnung und Landesplanung

Raumordnungsgrundsätze des Bundes und der Länder

Landesentwicklungsprogramme

Regionalplanung

Zusammenwirken der Planungsstufen und

Fachplanungen

Städtebau

Stadtentwicklungsplanung

Stadtbauförderung

Aufstellen und Sicherung der Bauleitplanung

Baurecht

Planungsrecht

– Raumordnungsgesetz

– Landesplanungsgesetz

– Baugesetzbuch

– Baunutzungsverordnung

– Planzeichnungsverordnung

Bauordnungsrecht

– Musterbauverordnung

– Landesbauordnung

– Genehmigungs- und

Zustimmungsverfahren bei Bauvorhaben

Umweltrecht

Bundesnaturschutzgesetz

Landesnaturschutzgesetz

Eingriffs- und Ausgleichsregelungen

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bundesimmissionsschutzgesetz

Technische Anleitungen (TA) Luft, Wasser, Boden, Lärm

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Prüfstoffverzeichnis

Straßenwesen (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3)

IV.

Laufbahn des höheren bautechnischen

Verwaltungsdienstes Straßenwesen

1. Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften

Straßenrecht**Rechtsgrundlagen**

Bundesfernstraßengesetz
 Straßengesetz des Landes
 Ergänzende Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Straßenlasten

Straßenbaulast
 Verkehrssicherungspflicht
 Reinigungs-, Streu- und
 Beleuchtungspflicht

Die Straße als öffentliche Sache

Straßenbestandteile und -zubehör
 Nebenanlagen und Nebenbetriebe
 Widmung, Umstufung und Einziehung
 Eigentum an der Straße
 Straßenverzeichnis, Nummerierung

Straßengebrauch

Gemeingebrauch
 Sondernutzung und Gestattung
 Zufahrten
 Versorgungsleitungen und
 Telekommunikationslinien
 Anliegerrechte

Anbau- und Nachbarrecht

Anbau
 Außenwerbung
 Schutzvorschriften
 Nachbarrechte bei Straßen

Kreuzungsrecht

Kreuzungen und Einmündungen von Straßen
 Kreuzungen von Eisenbahnen, Wasserwegen
 und Straßen

Recht der Planung, Grunderwerb

Bestimmung der Linienführung
 Flächensicherung
 Planfeststellung
 Grunderwerb, Enteignung, Besitzeinweisung
 Entschädigung
 Flurbereinigung

Rechtsgrundlagen der Ingenieur- und Bauverträge

Honorarordnung (HOAI)
 Verdingungswesen (VOB)
 Bauvertragsrecht
 Verantwortung der am Bau Beteiligten

Straßenverkehrsrecht

Rechtsquellen (StVG, StVO, StVZO)
 Zuständigkeiten

Grundzüge benachbarter Rechtsgebiete

Eisenbahnrecht
 Wasserstraßenrecht
 Wasserrecht
 Naturschutzrecht
 Denkmalschutz
 Abfallgesetzgebung
 Gefahrgutverordnung

Umweltrecht

2. Raumplanung und städtische Infrastruktur**Raumordnung, Landes- und Stadtplanung**

Raumordnungsgrundsätze des Bundes und der Länder
 Zielvorstellungen der Raumordnung und Verkehrspolitik
 Raumordnungs- und Verkehrsentwicklungsprogramme,
 Regionalpläne
 Raumordnung und Fachplanung
 Planungsrecht (Raumordnungsgesetz, Landesplanungs-
 gesetz, Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Plan-
 zeichenverordnung)

Bauordnungsrecht
 Landesbauordnung
 Beteiligung am Baugenehmigungsverfahren

Städtische Infrastruktur

Verkehrsentwicklungsplanung (öffentlicher, individueller
 und ruhender Verkehr)
 Stadtstraßen und Schienenbahnen (ÖPNV)
 Wasserversorgung und Stadtentwässerung
 Stadtreinigung (Straßenreinigung und Müllbeseiti-
 gung)
 Stadtbetriebe

3. Straße und Verkehr**Allgemeines**

Ermittlung des Straßenbedarfs
 Bedarfspläne, Ausbaupläne,
 Bauprogramme
 Straßenfinanzierung
 Bauwirtschaft
 Straßenbauforschung

Straßenplanung

Integrierte Verkehrsplanung
 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
 Umweltverträglichkeitsfragen
 Immissionsschutz an Straßen
 Nebenanlagen

Straßenbautechnik

Straßenbeanspruchung, Straßenbefestigungen,
 Straßenbaustoffe, Gütesicherung
 Bauvorbereitung, Ablaufplanung
 Bauen und Verkehr

Straßenverkehrstechnik

Straßen- und Verkehrsstatistik
 Unfallauswertung
 Verkehrssicherheitsfragen
 Verkehrsmanagement
 Neue Technologien (Telematik)

Straßenerhaltung und Betriebsmanagement

Erhaltungsstrategien
 Steuerung der Betriebsdienste
 Winterdienstorganisation
 Fahrzeug- und Gerätetechnik
 Betriebskostenrechnung und Mittelbewirtschaftung

4. Ingenieurbauwerke**Entwurf von Ingenieurbauwerken**

Konstruktion und Bemessung

Ausstattung
Gestaltung
Wirtschaftlichkeit

**Bauverfahren und Bauweisen,
auch unter Berücksichtigung des Verkehrs**

Bauwerkserhaltung

Überwachung und Prüfung
Wartung
Instandsetzung
Erneuerung

**Güterüberwachung, Zulassungswesen, Normen und
technische Regelwerke**

Prüfstoffverzeichnis

Hochbau (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4)

V

1. Öffentliches Baurecht

**Begriffe, Entwicklung, Gesetzgebungszuständigkeiten
von Europäischer Union, Bund, Ländern und Satzungs-
gebungszuständigkeiten der Gemeinden**

**Raumordnungs-, Landesplanungs-, Regionalplanungsrecht
sowie Bauplanungsrecht und besonderes Städtebaurecht**

Planungsträger, Genehmigungsbehörden
Planinhalt, Beispiele Verfahren zur Planaufstellung
Instrumente zur Plansicherung und -verwirklichung
Genehmigungstatbestände

Bauordnungsrecht

Materielles Recht

Allgemeine Anforderungen
Grundstücke und deren Bebauung
Bauliche Anlagen
Technische Baubestimmungen, allgemein anerkannte
Regeln der Technik

Formelles Recht

Bauaufsichtliches Verfahren,
Vereinfachtes Verfahren, Freistellung,
Anzeigeverfahren, Kenntnisgabeverfahren,
Zustimmungsverfahren
Beteiligte am bauaufsichtlichen Verfahren
Bauaufsichtliche Eingriffsbefugnisse
Baurechtlicher Bestandsschutz

**Tangierende Rechtsbereiche,
Baunebenrecht**

Entwicklung, Grundlagen,
Genehmigungsbehörden, Planungsträger,
Planfeststellungsverfahren
Fachplanungsrecht
Denkmalschutz
Naturschutzrecht
Wasserrecht
Bundesimmissionsschutzrecht

Rechtsschutz im öffentlichen Baurecht

Städtebauliche Planung
Bauaufsichtliches Verfahren
Fachplanungsrecht
Amtshaftung, Amtspflichten
Nachbarschutz

Unfallschutz

Recht der Berufsgenossenschaften
Unfallverhütung

2. Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften

**Organisation der Hochbauverwaltungen in Bund, Län-
dern und Gemeinden**

Gliederung, Zuständigkeiten und Arbeitsweise

Aufgaben der Bauverwaltungen

Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
sowie Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen
Anlagen

Vergabe von Dienstleistungen,
Bauleistungen und Lieferleistungen (VOF, VOB, VOL)
Wettbewerbe
Fertigung der Bauunterlagen
Überwachung der Bauausführung
Prüfung der Rechnungen
Kassenanordnungen
Abnahme, Übergabe
Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsverfahren
(Rechnungshof)

Baufachliche Gutachten und Stellungnahmen,
Wertermittlungen

Baufachliche Mitwirkung bei Baumaßnahmen mit staat-
lichen Zuwendungen

Grundzüge der Wohnungsbauförderung

Anwendung der Informations- und Kommunikations-
technik

Veröffentlichungen

**Vorschriften, Richtlinien,
Dienstanweisungen**

Verfahrensvorschriften

insbesondere: RBBau, entsprechende Landesvor-
schriften

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

insbesondere: BHO, LHO,

Verwaltungsvorschriften hierzu

Vergabewesen

insbesondere: VOF, VOB, VOL, VHB

Wettbewerbs- und Honorarwesen

insbesondere: GRW, HOAI

Kartellrecht

Preisrecht

insbesondere: Preisverordnungen

**3. Grundzüge des öffentlichen Hochbaues und des
Städtebaues**

Öffentliche Gebäude

Baugeschichtliche Entwicklungen
Gestaltungs- und Konstruktionselemente
Gebäudetypologien

**Planungsgrundlagen (auch als Teil des Facility-Manage-
ments)**

Städtebauliche Faktoren bei der Gebäudeplanung
Raumbedarfsanforderungen
Ausstattungsstandards
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
Funktionale Anforderungen
Technische, wirtschaftliche und
ökologische Bewertung von Bauplanungen
Umgang mit vorhandener Bausubstanz und
städtebaulichen Strukturen
Denkmalschutz

Öffentlich-rechtliche Anforderungen

Bau-, Unterhaltungs- und Betriebskosten (auch als Teil des Facility-Managements)

Grundlagen und Methoden der Kostenermittlung

Kostenarten, Kostengliederung, Kostenvergleich

Kosten- und Flächenrichtwerte

Kostenoptimierung (Facility-Management)

Projektmanagement

Methoden

Projektentwicklung und -durchführung

Kostenplanung, Kostensteuerung und -kontrolle

Terminplanung und -steuerung

Qualitätssicherung bei der Baudurchführung

Grundlagen und Gestaltungselemente städtebaulicher Planungen

Allgemeine Grundlagen des Städtebaues

Historische Entwicklung städtebaulicher Siedlungssysteme

Elemente städtebaulicher Gestaltung

Stadterneuerung und Sanierung

Städtebauliche Normen und Grunddaten

Umgang mit vorhandenen städtebaulichen Strukturen

Denkmalschutz

4. Bautechnik

Allgemein anerkannte Regeln der Technik

Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Normen

Technische Elemente von Gebäude- und städtebaulichen Planungen

Technische Grundlagen städtischer Infrastruktur

Erschließung

Ver- und Entsorgungsanlagen und deren

Leitungssysteme

Baubetrieb und Baulogistik

Grundzüge der Baukonstruktion und Baumethoden

Baugrund

Gründungsarten

Tragkonstruktion

Nichttragende Konstruktionen u. a.

Grundzüge der Installations- und Betriebstechnik

Heizung, Raumlufttechnik

Wasserver- und entsorgung

Abfallbeseitigung

Elektrische Anlagen (Stark- und Schwachstrom)

Fördertechnik

Küchen-, Labor- und Medizintechnik

Gebäudeleittechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Bauphysikalische Aspekte bei der Gebäudeplanung

Wärme-, Schall- und Feuchteschutz

Ursachen, Vermeidung und Behebung von Bauschäden, Alterungsbeständigkeit und Dauerhaftigkeit

Technische, wirtschaftliche und ökologische Bewertung von Bauteilen, Baustoffen und Baumethoden

Recycling

Altlasten

Asbestsanierung

Verwendungsverbote

Maßnahmen der Energieeinsparung

Prüfstoffverzeichnis

Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung
(gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 5)

VI

1. Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften

Bauplanungsrecht

Bauordnungsrecht

Vorschriften zur Energieeinsparung

Umweltschutzrecht

Gewerberecht

Arbeitsschutzrecht und Unfallverhütung

Ingenieurverträge

Durchführung von Baumaßnahmen

Verdingungswesen

Instandhaltungsverträge

Energielieferungsverträge

2. Elektrotechnische Anlagen

(einschließlich der jeweils technischen Vorschriften)

Verteilungs- und Schaltanlagen

Versorgungsnetze

Elektroinstallationen

Ersatz- und Eigenstromerzeugung

Grundlagen der Lichttechnik

Beleuchtungsanlagen

Fernmeldeanlagen

Datenverarbeitungsnetze

Elektromagnetische Verträglichkeit

Blitzschutzanlagen

3. Maschinen- und verfahrenstechnische Anlagen

(einschließlich der jeweils technischen Vorschriften)

Bauphysikalische, meteorologische, wärmephysiologische und hygienische Grundlagen für Heizungs-, Wasser- und Abwasseranlagen sowie für raumlufttechnische Anlagen

Heizungs- und Warmwasseranlagen

Dampfkessel, Druckbehälter

Brennstoffversorgungsanlagen

Raumlufttechnische Anlagen

Wasser- und Abwasseranlagen

Wasseraufbereitung

4. Sondergebiete der Maschinen- und Elektrotechnik

(einschließlich der jeweils technischen Vorschriften)

Energiemanagement

Ökologische Grundsätze

Wärme-Kraft-Kopplung

Verpflegungs- und Küchensysteme

Kältetechnische Anlagen

Feuerlöschanlagen

Förderanlagen

Gebäudeautomation

Betriebsüberwachung

Energieträger

Regenerative Energie

2124

Verordnung zur Änderung der Altenpflegeausgleichsverordnung

Vom 24. April 2012

Auf Grund des § 25 des Altenpflegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 2003 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854), wird verordnet:

Artikel 1

Die Altenpflegeausgleichsverordnung vom 10. Januar 2012 (GV. NRW. S. 10) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 2 Nummer 2 Satz 1 werden die Wörter „mit den Pflegekassen und den Trägern der Sozialhilfe“ gestrichen.
2. In § 10 Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Tarifverträge“ die Wörter „einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung“ eingefügt.
3. In § 15 Absatz 2 Nummer 7 werden die Wörter „mit den Pflegekassen und den Trägern der Sozialhilfe“ gestrichen.
4. § 18 Satz 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:
„2. bestimmen, bis zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise die Daten im Sinne der §§ 3 Absatz 3; 4 Absatz 2 und 15 von den Einrichtungen gemeldet werden.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 19. Januar 2012 in Kraft.

Düsseldorf, den 24. April 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft

Die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Barbara Steffens

– GV. NRW. 2012 S. 191

7820

Verordnung über den Nachweis des Verbleibs von Wirtschaftsdünger (Wirtschaftsdüngernachweisverordnung – WDüngNachwV)

Vom 24. April 2012

Auf Grund des § 4 und § 14 Absatz 2 Nummer 1 b sowie § 15 Absatz 6 des Düngegesetzes vom 9. Januar 2009 (BGBl. I S. 54, 136), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. März 2012 (BGBl. I S. 481) in Verbindung mit § 6 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 1062), wird verordnet:

§ 1

Zweck und Geltungsbereich der Verordnung

Die Verordnung konkretisiert die zur Überwachung der Einhaltung düngerechtlicher Vorschriften erforderlichen Aufzeichnungspflichten nach § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger. Sie gilt für Abgeber von Wirtschaftsdünger nach § 2 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger.

§ 2

Aufzeichnungspflicht

- (1) Abgeber von Wirtschaftsdünger haben
 1. den im abgebenden Betrieb anfallenden und den aufgenommenen Wirtschaftsdünger nach Art und Menge in Tonnen Frischmasse pro Jahr,
 2. den in Verkehr gebrachten Wirtschaftsdünger nach Art und Menge in Tonnen Frischmasse pro Jahr sowie dessen Nährstoffgehalte für Stickstoff (Gesamt-N) und Phosphat (P₂O₅) im Kilogramm je Tonne Frischmasse, unabhängig von der Verwertungsrichtung,
 3. Namen und Anschrift der Empfänger mit Art und Menge der gelieferten Wirtschaftsdünger sowie den Halbjahreszeitraum des Inverkehrbringens und
 4. die Beförderer

jährlich für das jeweils vorangegangene Jahr gemäß der Anlage aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungspflicht des § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger in der jeweils geltenden Fassung bleibt daneben unberührt.

(2) Wer Aufzeichnungen nach § 3 Absatz 1 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger in der jeweils geltenden Fassung zu erstellen hat, hat diese für sieben Jahre ab dem Datum der Abgabe aufzubewahren.

§ 3

Meldepflicht

Die Daten der Aufzeichnungen nach § 2 sind der für den Vollzug der Düngeverordnung zuständigen Behörde bis zum 31. März für das jeweils vorangegangene Jahr zur Überprüfung im Rahmen der Überwachung der Nährstoffströme zu übermitteln. Die Übermittlung der Daten kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Die Meldepflicht ist erstmalig frühestens nach Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Verkündung zu erfüllen.

§ 4

Nutzung von Geodaten

Bei Importen von Wirtschaftsdüngern aus anderen Ländern können in diesen Ländern im Rahmen der amtlichen Kontrolle erfasste Daten zur Transportüberwachung (GPS-Daten) durch die für den Vollzug des Düngegesetzes zuständigen Landesbehörden zur Überwachung der Transporte genutzt werden.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 14 Absatz 2 Nummer 1 b des Düngegesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 1 eine Aufzeichnung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellt,
2. entgegen § 3 Satz 1 eine Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht.

§ 6

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft.

Düsseldorf, den 24. April 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft

- Rindergülle
- Schweinegülle
- Sauengülle
- Mischgülle
- Hühnertrockenkot
- Hähnchenmist
- Putenmist
- Entenmist
- Rindermist
- Pferdemist
- sonstiger Mist
- Gärreste flüssig
- Gärreste fest
- Pilzkultursubstrat
- sonstige Wirtschaftsdünger

t FM = Tonnen Frischmasse

Einzelpreis dieser Nummer 4,05 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 33,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 67.– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-5359